

Tarifübersicht FörderBausparen Flex (WR2)

Sparphase	Guthabenzins pro Jahr	0,10%	
	Prämie	6% auf Einzahlungen und Zulagen eines Jahres (max. auf 2.100 Euro p.a und max. auf 6 % der Bausparsumme p.a.)	- Erhalt von 6% Prämie auf berücksichtigungsfähige Sparzahlungen und Zulagen bis max. 2.100 Euro p.a. und max. 6% der Bausparsumme p.a. gem. §3 Abs.2 ABB. Die Prämie wird einmalig zu Beginn der Auszahlungsphase gewährt, sofern die Vertragslaufzeit mind. 8 Jahre beträgt, mind. eine Altersvorsorgezulage gutgeschrieben wurde und der Vertrag ohne Inanspruchnahme eines Darlehens in die Auszahlungsphase einer Altersversorgung übergeht oder zu Beginn der Auszahlungsphase förderkonform i.S. d. § 92 a EStG verwendet wird. Der Anspruch entsteht nicht bei vorheriger Abtretung sowie Vor- oder Zwischenfinanzierung des Vertrages.
	Abschlussgebühr in % der Bausparsumme	1,6	- Gem. §1 Abs.2 ABB WR2 verteilt auf fünf gleich hohe Jahresraten
	Bausparsumme	mindestens 10.000 Euro	
	Mindest- Höchstalter bei Vertragsabschluss	16 Jahre 53 Jahre	
	Voraussichtliche Ansparzeit bis zur Zuteilung	variabel, bei Regelbesparung: 10 Jahre, 6 Monate	
	Monatlicher Regelsparbeitrag in ‰ der Bausparsumme	3	
	Bewertungszahlfaktor	890	
Zuteilungsvoraussetzungen	Mindestbewertungszahl 2.900	- Monatliche Bewertungsstichtage; nach Erreichen der Zuteilungsvoraussetzung: Auszahlung frühestens zum übernächsten Monatsultimo. - Kein Mindestsparguthaben erforderlich	
Darlehensphase	Fester Sollzinssatz p.a.	2,35%	- Fester Sollzinssatz bis zum Ende der Vertragslaufzeit
	Darlehenslaufzeit	variabel, 2 Jahre, 11 Monate - 21 Jahre, 3 Monate	
	Effektiver Jahreszins nach Preisangabenverordnung ab Zuteilung ¹	2,55% - 3,51%	- Abhängig vom gewählten Tilgungsbeitrag und der Darlehenslaufzeit. - Die Ermittlung des effektiven Jahreszinses erfolgte unter Berücksichtigung der anteiligen Abschlussgebühr, die auf das Bauspardarlehen entfällt. Etwaige weitere Kostenbestandteile (z.B. ggf. für die Bestellung eines Grundpfandrechtes anfallende Kosten) sind uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt und wurden daher bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
	Monatlicher Tilgungsbeitrag (Zins- und Tilgungsleistung) in ‰ der Bausparsumme	frei wählbar - zum Bewertungsstichtag mindestens 0,5 % und höchstens 3 % des Bewertungsdarlehens. Regeltilgungsbeitrag 6 ‰ der Bausparsumme	Änderung bis zu dem der Zuteilungsauszahlung zugehörigen Bewertungsstichtag möglich. Die Bewertungszahl wird neu berechnet, und die Zuteilung ist dann frühestens nach Durchlaufen des nächsten Bewertungsstichtages möglich.

Hinweise:

- Das Vertragsentgelt beträgt während der Sparphase jährlich – bei nicht vollständigen Kalenderjahren anteilig - 12 EUR.
- Die Beantragung und Gutschrift von vermögenswirksamen Leistungen (vL), Altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) und Wohnungsbauprämien ist im Tarif FörderBausparen Flex gem. ABB § 2 nicht zulässig.

Repräsentatives Beispiel

Bauspardarlehen nach einer Ansparzeit von ca. 11 Jahren, 5 Monate, mtl. Sparbeitrag ca. 113 EUR

Bausparsumme	65.000 EUR
Nettodarlehensbetrag	42.207 EUR
Fester Sollzins p.a.	2,35%
Laufzeit	ca. 9 Jahre / 10 Monate
Monatlicher Tilgungsbeitrag	390 EUR
Anzahl der Raten	118
Abschlussgebühr für den Bausparvertrag (1,6% der Bausparsumme – einmalig bei Abschluss des Bausparvertrages)	1.040 EUR
Effektiver Jahreszins nach PAngV ab Zuteilung ¹	2,72%
Zu zahlender Gesamtbetrag	47.283 EUR

¹Verbraucherdarlehen für Immobilien sind durch die Eintragung einer Grundschuld zu besichern. Für das Bauspardarlehen können zusätzliche Kosten (insbesondere für die Bestellung eines Grundpfandrechtes) anfallen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt und bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses daher nicht berücksichtigt worden sind.

Wohn-Riester-Förderung optimal ausschöpfen

Jährliche Grundzulage ab 01.01.2018	175 EUR
Jährliche Kinderzulage für vor dem 01.01.2008 geborene Kinder ²	185 EUR
Jährliche Kinderzulage für nach dem 31.12.2007 geborene Kinder ²	300 EUR
Einmaliger Berufseinsteigerbonus ³	200 EUR

Zusätzliche Steuervorteile durch Abzug als Sonderausgaben möglich (Eigenbeiträge und Riester-Zulagen)

²Sofern kindergeldberechtigt – Kinderzulagen werden grundsätzlich der Ehefrau zugerechnet, auf Antrag beider Elternteile dem Ehemann.

³Voraussetzung: Abschluss eines Riester-Vertrages vor Vollendung des 25. Lebensjahres.